

Peter Birkel

Weingarten, Juni 2016

Schulartunterschiede beim Lehrerwissen zu sexuellem Missbrauch an Kindern

Inhalt

1 Einleitung.....	2
2 Stichprobe.....	2
3 Ergebnisse.....	3
3.1 Frage 11: Wer sind die Täter?.....	3
3.2 Frage 12: Was sind Missbrauchshandlungen?.....	4
3.3 Frage 13: Wann sind sexuelle Handlungen unter Kindern Übergriffe?	4
3.4 Frage 14: Verhaltensindikatoren für erlittenen sexuellen Missbrauch	4
3.5 Frage 15: Maßnahmen bei Verdacht	5
3.6 Frage 16: Bei wem kann ich Hilfe und Unterstützung suchen?	5
3.7 Frage 17: Glauben Sie dem Kind, wenn es einen Missbrauch andeutet?	6
3.8 Frage 18: Umgang mit dem Kind im Unterricht.....	7
3.9 Frage 19: Welche Anzeichen sind für Lehrkräfte in der Schule wahrnehmbar?	7
3.10 Frage 20: War Missbrauch im Unterricht schon einmal Thema?	8
3.11 Frage 21: Durchführung von präventivem Unterricht?.....	8
3.12 Frage 22: Gibt es Ansprechpartner im Kollegium?.....	8
3.13 Frage 23: Kenntnis von Präventionsprogrammen?	9
3.14 Frage 24: Einschätzung polizeilich erfasster Fälle	9
3.15 Frage 25: Motivvermutungen.....	9
3.16 Statements (Fragen 27 bis 38).....	10
3.17 Sanktionen.....	11
4 Diskussion der Ergebnisse	11
5 Literatur	20

1 Einleitung

Im Schuljahr 2013-14 fand im Bereich des Regierungsbezirks Südwürttemberg – vornehmlich im Bereich Oberschwaben – eine Befragung der Lehrkräfte an Grund-, Haupt- und Realschulen zum Wissen über sexuellen Missbrauch an Kindern statt. Von Studierenden wurden Fragebögen an die Schulen der Region verteilt mit der Bitte, wenn irgend möglich diese ausgefüllt zurückzugeben¹. Immerhin 338 Lehrkräfte kamen dieser Aufforderung nach. Eine erste Auswertung dieser Fragebögen ergab, dass die Lehrkräfte ein beachtliches Wissen zu diesem Thema demonstrierten (Birkel 2016). Defizite waren zu erkennen, wenn es um Fragen ging, die auf die Erfahrung mit präventivem Unterricht oder die Kenntnis von Präventionsprogrammen ging. Eine Überprüfung geschlechtsspezifischer Unterschiede im Wissen von Lehrerinnen und Lehrern erbrachte nur wenige Signifikanzen, so dass insgesamt gesehen von eher geringfügigen Differenzen auszugehen ist. Unbeantwortet blieb aber bisher die Frage, ob die Arbeit an den unterschiedlichen Schularten zu einer differenzierten Sicht auf bestimmte Wissens- und Einstellungsbereiche führt. Immerhin kann man erwarten, dass gerade im Bereich des sexualkundlichen Wissens die Arbeit mit Kindern in der Grundschule oder mit zunehmend mehr Jugendlichen in der Haupt- und Realschule unterschiedliche Schwerpunktsetzungen im Unterricht erforderlich macht. Solche Erfahrungen können durchaus auch den Aufbau eines Wissensbestandes und spezieller Einstellungen zu diesem Themenbereich beeinflussen. Dieser Frage soll in dem folgenden Beitrag nachgegangen werden.

2 Stichprobe

Bei den Lehrkräften, die an der Umfrage teilnahmen, handelt es sich um eine selbstselektive Stichprobe, da die Mitarbeit der Kolleginnen und Kollegen absolut freiwillig geschah. Die Studierenden brachten zwar jeweils Fragebögen für die gesamte Kollegenschaft in die Schulen, bekamen aber immer nur einen geringen Teil ausgefüllt zurück. Nach internen Schätzungen betrug die Rücklaufquote meist nur 20% oder weniger.

Die Stichprobe bestand aus 257 Lehrerinnen (76,03%) und 81 Lehrern (23,96%). Da die Verteilung der Geschlechter an der GHWRS² und RS³ unterschiedlich ist, wurde sie für diese Schularten jeweils gesondert geprüft anhand der Daten, die das Statistische Landesamt (2013) für das Schuljahr 2012/13 zur Verfügung stellte. An der GHWRS unterrichteten 79,01% Lehrerinnen und 20,99% Lehrer. Bei den Fragebögen der Lehrkräfte der GHWRS stammten 218 (78,42%) von Lehrerinnen und 60 (21,58%) von männlichen Kollegen. Eine Überprüfung der Geschlechterverhältnisse mit dem χ^2 -Test ergab den insignifikanten Wert von 0,06. Für die Lehrkräfte an der GHWRS lässt sich also feststellen, dass sie hinsichtlich des Geschlechts repräsentativ waren für die Lehrerschaft dieser Schulart. Bei der Realschule liegen die Verhältnisse fast gleich. Insgesamt arbeiten dort zu 63% Lehrerinnen und 37% Lehrer. Bei den 39 (65%) Lehrerinnen und 21 (35%) Lehrern unserer Stichprobe ergibt sich keine signifikante Abweichung ($\chi^2 = 0,10$, $df = 1$, n.s.), auch sie sind in dieser Hinsicht repräsentativ für die Lehrerschaft ihrer Schulart.

Etwas anders schaut es bezüglich der Schulart aus. Insgesamt unterrichten 260 Lehrkräfte an der GHWRS, 17 an einer Gemeinschaftsschule und 60 an der RS, eine Lehrkraft machte hier keine Angabe. Da es die Gemeinschaftsschule im Schuljahr 2012/13 noch nicht flächendeckend gab, bleiben diese Lehrkräfte hier zunächst unberücksichtigt. Beim Vergleich der Schulartzugehörigkeit in Stichprobe und Bundesland ist festzustellen, dass sich signifikant mehr Lehrkräfte der GHWRS beteiligt hatten als ihrem Anteil an der Lehrerschaft entspricht. Die Lehrkräfte der RS sind dagegen

¹ Der Fragebogen ist bei Birkel (2016) einsehbar.

² GHWRS = Grund-, Haupt- und Werkrealschule, einige wenige Lehrkräfte der Gemeinschaftsschule wurden der Einfachheit halber hier dazu gezählt.

³ RS = Realschule

eindeutig unterrepräsentiert. Der χ^2 -Wert insgesamt ist mit 17,28 auf dem 1%-Niveau signifikant und belegt die Ungleichverteilung der Lehrkräfte⁴. Für die Auswertung der schulartspezifischen Unterschiede wurden die Lehrkräfte der Gemeinschaftsschule den Hauptschullehrkräften zugeordnet, so dass sich die folgende Verteilung für die Schularten ergab: **170** Lehrkräfte unterrichteten an der **Grundschule**, **107** Lehrkräfte an der **Haupt- und Gesamtschule**, **60** Lehrkräfte an der **Realschule**.

Aus den Angaben der Lehrkräfte ließ sich ein Durchschnittsalter von 41,6 Jahren errechnen, die Standardabweichung betrug 13,1 Jahre. Der Median lag mit 39 Jahren etwas niedriger als der Mittelwert, was darauf hindeutet, dass etwas mehr junge als ältere Lehrer teilgenommen haben. Ein Vergleich mit der Altersstruktur der Lehrkräfte auf Landesebene zeigt eine deutlich Abweichung in dieser Stichprobe ($\chi^2=68,43$, $df=7$, $p<.001$). Vor allem zwei von den acht Alterskategorien waren dafür verantwortlich: Die jungen Lehrkräfte unter 30 waren stark überrepräsentiert ($\chi^2=46,58$) und die älteren Lehrkräfte zwischen 55 und 59 Jahren deutlich unterrepräsentiert ($\chi^2=15,55$).

Trotz der Selektivität der Stichprobe und der Abweichungen bezüglich der Altersstruktur wird erwartet, dass sich eventuelle Schulartunterschiede interpretieren lassen. Allerdings ist darauf zu verweisen, dass bei den angewandten χ^2 -Tests die Grund- und Hauptschullehrkräfte durch ihre zahlenmäßige Überlegenheit gegenüber den Realschullehrkräften die Norm bei den Antworten deutlich stärker bestimmen, an der auch letztere gemessen werden. Es waren immerhin fast dreimal so viele Grundschullehrkräfte beteiligt wie Realschullehrkräfte und fast doppelt so viele Hauptschullehrkräfte. Abweichungen von den Erwartungswerten beim χ^2 -Test (siehe Heller & Rosemann 1974, S. 209 ff) werden somit bei den Grund- und Hauptschullehrkräften nicht so schnell signifikant wie bei den Realschullehrkräften.

3 Ergebnisse

3.1 Frage 11: Wer sind die Täter?

Bei dieser Frage nannten insgesamt 170 Lehrkräfte die Mitglieder der *engeren Familie* als potentielle Täter. Ein Schulartabgleich ergab, dass vor allem die Reallehrkräfte diesen Personenkreis viel seltener nannten als zu erwarten (Teil- $\chi^2=5,73$, $df=1$, $p<.05$; Gesamt- $\chi^2=8,24$, $df=2$, $p<.02$), während bei den Grundschullehrkräften die Tendenz bestand, diesen Personenkreis etwas häufiger zu nennen.

220 Lehrkräfte erwähnten die Mitglieder der *weiteren Familie* bei dieser Frage und erneut ist bei den Reallehrkräften festzustellen, dass sie diesen Personenkreis seltener nannten als die Lehrkräfte der beiden anderen Schularten (Teil- $\chi^2=6,19$, $df=1$, $p<.02$; Gesamt- $\chi^2=8,30$, $df=2$, $p<.02$). Zwar erwähnen 50% der Realschullehrkräfte, dass die Täter auch der weiteren Familie eines Kindes angehören können, aber in der Gesamtstichprobe taten das immerhin 65,3%.

Dass vor allem darüber hinaus auch *Stiefväter* als sexuelle Missbraucher vorkommen, wurde von 79 Lehrkräften (23,4%), aber ebenfalls in den Schularten tendenziell unterschiedlich oft angegeben (Gesamt- $\chi^2=5,65$, $df=2$, $p<.10$). Mit den 7 Lehrkräften (11,7%) haben bei den Reallehrkräften gerade etwa halb so viele diesen Personenkreis genannt wie nach ihrem Anteil an der Gesamtstichprobe zu erwarten gewesen wäre (Teil- $\chi^2=4,64$, $df=1$, $p<.05$).

Da auch *Trainer, Betreuer und Jugendleiter* zum Nahbereich der Kinder gehören, die relativ leicht Zugang zu den Kindern und Jugendlichen haben, tritt auch dieser Personenkreis häufiger als Missbraucher auf (Enders 2002). Die 75 Lehrkräfte (22,3%), die diese Menschen als Missbraucher in

⁴ Differenziertere Angaben können bei Birkel (2016) eingesehen werden.

Betracht ziehen, verteilen sich aber tendenziell unterschiedlich auf die drei Schularten. Während die Lehrkräfte der Grund- und Hauptschule in etwa erwartungsgemäß häufig diese Personen nennen, sind es erneut die Reallehrkräfte, die diesen Personenkreis eher unterschätzen (Teil- $\chi^2=3,88$, $df=1$ $p<.05$; Gesamt- $\chi^2=4,78$, $df=2$, $p<.10$).

Bei den *Freunden und Bekannten der Familie* handelt es sich ebenfalls um Menschen, die dem Nahbereich der Kinder zuzuordnen sind und somit als potentielle Missbraucher in Erscheinung treten können (Engfer 2005, Bange 1992). Insgesamt 133 Lehrkräfte (39,5%) sahen das auch so. Allerdings war erneut zu beobachten, dass die Reallehrkräfte in dieser Gruppe signifikant unterrepräsentiert waren (Teil- $\chi^2=6,54$, $df=1$, $p<.02$; Gesamt- $\chi^2=7,96$, $df=2$, $p<.02$).

Bei der Erwartung, dass *Nachbarn, Priester, Lehrer, gleichaltrige Kinder oder Jugendliche* oder generell eben Männer als Missbraucher auftreten könnten, gab es keine schulartspezifischen Unterschiede, auch dass *Fremde* sexuellen Missbrauch an Kindern verüben, wurde erwartungsgemäß in allen Schularten nur selten genannt.

3.2 Frage 12: Was sind Missbrauchshandlungen?

Bei der Beantwortung dieser Frage zeigten sich fast keine Schulartunterschiede. Die fast immer richtigen Antworten wurden von den Lehrkräften der drei Schularten in jeweils sehr ähnlichen Prozentanteilen genannt. Die Antworten selbst und die Häufigkeit der Nennungen sind bei Birkel (2016) beschrieben. Nur bei zwei Antwortkategorien war ein zumindest tendenzieller Unterschied feststellbar.

Zum einen gaben Realschullehrkräfte seltener als zu erwarten die *Berührung* des Kindes im *Intimbereich* als Missbrauchshandlung an (Teil- $\chi^2=3,90$, $df=1$, $p<.05$, Gesamt- $\chi^2=5,00$, $df=2$, $p<.10$), und außerdem waren Differenzen feststellbar bei der Beurteilung, ob *Geschlechtsverkehr auch* dann als Missbrauch zu werten sei, wenn er *ohne Zwang* geschieht. Hier waren die Grundschullehrkräfte tendenziell eher bereit, das so einzustufen, während die Realschullehrkräfte das etwas seltener taten ($\chi^2=5,95$, $df=2$, $p<.10$).

3.3 Frage 13: Wann sind sexuelle Handlungen unter Kindern Übergriffe?

Bis auf eine Kategorie gab es bei dieser Frage keine schulartspezifischen Antwortunterschiede. Das Spektrum der Antworten erwies sich als im Wesentlichen zutreffend. Die Antworten und ihre Häufigkeiten werden bei Birkel (2016) beschrieben.

Einzig bei der Beurteilung, ob sexuelle Handlungen dann als Missbrauch zu werten sind, wenn zwischen den Beteiligten *größere Altersunterschiede* bestehen, ergab sich eine Signifikanz auf dem 5%-Niveau ($\chi^2=6,22$, $df=2$, $p<.05$). Insgesamt verwiesen nur 26 Lehrkräfte auf diesen Tatbestand (7,7%). Unter diesen waren aber die Grundschullehrkräfte tendenziell unterrepräsentiert, während die Realschullehrkräfte deutlich überrepräsentiert waren (Teil- $\chi^2=4,48$, $df=1$, $p<.05$).

3.4 Frage 14: Verhaltensindikatoren für erlittenen sexuellen Missbrauch

Bei dieser Frage ging es darum zu erfahren, welche Verhaltensweisen bei Kindern und Jugendlichen als Hinweis auf sexuellen Missbrauch angesehen werden können. Da es keinen allgemeingültigen Kanon mit entsprechenden Indikatoren gibt (Engfer 2005), kann man allen Bemerkungen, die von den Lehrkräften erwähnt wurden, bescheinigen, dass sie in der Tat im Zusammenhang mit erlittenem Missbrauch stehen können. Die von den Lehrkräften genannten Indikatoren sind bei Birkel (2016) ausführlicher dargestellt.

Unter den vielen Verhaltenskategorien, die erwähnt wurden, gab es nur zwei, bei denen ein schulartabhängiger Effekt auftrat. So erwarteten 38,3% der Reallehrkräfte, dass ein *Meidungsverhalten* bei Kindern auf einen möglichen sexuellen Missbrauch hindeuten könnte, während in der Gesamt-

stichprobe das nur von 22,8% angegeben wurde (Gesamt- $\chi^2=9,93$, $df=2$, $p<.01$). Bei den Grund- und Hauptschullehrkräften lagen die prozentualen Anteile in etwa im Bereich der Gesamtstichprobe – eher mit der Tendenz diesen Indikator seltener zu wählen, und nur die Realschullehrkräfte gaben das Meidungsverhalten viel häufiger an (Teil- $\chi^2=8,16$, $df=1$, $p<.01$).

Ein zweiter Bereich ließ noch einen tendenziellen Unterschied zwischen Hauptschullehrkräften und denen der Grundschule hervortreten. Die Erwartung, dass missbrauchte Kinder dazu neigen könnten, wieder *einzunässen und einzukoten*, obwohl sie die Ausscheidungsfunktionen bis dahin bereits sicher kontrollieren konnten, wird von Hauptschullehrkräften tendenziell seltener erwähnt (Gesamt- $\chi^2=3,36$, $df=1$, $p<.10$). Realschullehrkräfte wiesen überhaupt nicht auf diesen Indikator hin und konnten deshalb bei diesem χ^2 -Test nicht berücksichtigt werden. Nur 5% der Hauptschullehrkräfte gaben diesen Hinweis, während der Anteil bei den Grundschullehrkräften bei 8,2% lag.

Dass missbrauchte Kinder *sexualisiertes Verhalten* zeigen könnten, war insgesamt nur für 23 Lehrkräfte erwähnenswert. Bei einem χ^2 -Test wird immer davon ausgegangen, dass sich die Anteile der Schularten in der Gesamtstichprobe auch in der Reaktion auf eine Frage widerspiegeln. Bei dieser Antwort verteilen sie sich aber nicht ganz erwartungskonform (Gesamt- $\chi^2= 4,60$; $df=2$, $p<.10$). 9,4% der Grundschullehrkräfte nannten dieses Verhalten und 5,6% der Hauptschullehrkräfte, aber nur 1,7% der Realschullehrkräfte.

3.5 Frage 15: Maßnahmen bei Verdacht

Hier ging es um die Auskunft, welche Maßnahmen die Lehrkraft im Falle eines Verdachts auf sexuellen Missbrauch einleiten würde. Es bestand die Möglichkeit, mehrere Angaben zu machen. Alle Eintragungen der Lehrkräfte sind – wie für alle Fragen des Fragebogens – differenziert bei Birkel (2016) nachzulesen. An dieser Stelle soll es wieder nur darum gehen aufzuzeigen, wo sich schulartspezifische Unterschiede finden lassen.

Ein signifikanter Schulartunterschied zeigte sich bei der Angabe, im Verdachtsfall das *Kollegium und die Schulleitung* zu informieren (Gesamt- $\chi^2=10,15$, $df=2$, $p<.01$). Die Realschullehrkräfte (38,3%) nennen diese Möglichkeit seltener als die Gesamtstichprobe (54,6%; Teil- $\chi^2=6,41$, $df=1$, $p<.02$), die Grundschullehrkräfte (61,8%) aber tendenziell öfter (Teil- $\chi^2=3,52$, $df=1$, $p<.10$).

Ebenso deutlich erweist sich der Schulartunterschied bei der Neigung, einen Verdacht an die *Polizei oder das Jugendamt* zu melden (Gesamt- $\chi^2=9,33$, $df=2$, $p<.01$). Erneut ist diese Neigung bei den Realschullehrkräften (25%) deutlich geringer ausgeprägt als bei den Lehrkräften der Grund- (44,1%) und Hauptschule (48,6%). Wesentlich verantwortlich für die Signifikanz ist wiederum die Gruppe der Realschullehrkräfte, denn ihr Teil- χ^2 -Wert beträgt 7,22 ($df=1$, $p<.01$).

Obwohl es vielen Realschullehrkräften bewusst sein dürfte, dass man im Verdachtsfall nicht gleich den möglichen *Täter ansprechen* sollte, weil in der Folge sich die Situation für ein eventuell vom Missbrauch betroffenes Kind dramatisch verschlechtern könnte, haben immerhin 10% von ihnen diese Maßnahme als eine Option aufgefasst. Nur eine Lehrkraft der Hauptschule gab diese Option an (0,93%), während offenbar keine Lehrkraft der Grundschule diese Möglichkeit in Erwägung zog. Wegen fehlender oder zu geringer Häufigkeiten bei den Grund- und Hauptschullehrkräften verbot es sich, hier einen χ^2 -Test durchzuführen. Die Prozentsätze allerdings sprechen für sich.

3.6 Frage 16: Bei wem kann ich Hilfe und Unterstützung suchen?

Die Lehrkräfte der drei Schularten würden unterschiedlich oft Hilfe bei *Beratungsstellen* (schulpsychologische Beratung – Erziehungsberatung) suchen (Gesamt- $\chi^2=6,00$, $df=2$, $p<.05$). Wählten 60,6% der Grundschullehrkräfte diese Hilferessource, so lagen die Prozentsätze bei den Hauptschullehrkräften (47,7%) und bei den Realschullehrkräften (46,7%) deutlich niedriger. Die Neigung, bei solchen Beratungsstellen um Hilfe und Unterstützung nachzufragen, ist bei den Grundschulleh-

rkräften zumindest der Tendenz nach größer als in der Gesamtstichprobe (Teil- $\chi^2=2,96$, $df=1$, $p<.10$).

Die Tatsache, dass es für den Fall eines sexuellen Missbrauchs *spezielle Fachberatungsstellen* gibt, ist ganz generell bei den Lehrkräften weniger bekannt (s. Birkel 2016). Nur 19,9% der Gesamtstichprobe wissen um diese Möglichkeit und geben sie hier an, allerdings liegt der Anteil bei den Grundschullehrkräften bei 24,1%, während der bei den Hauptschullehrkräften bei nur 12,1% liegt (Gesamt- $\chi^2=6,05$, $df=2$, $p<.05$). Der Anteil der Realschullehrkräfte liegt mit 21,7% nur unwesentlich über dem der Gesamtstichprobe. Hier sind es also vor allem die Hauptschullehrkräfte, die für die Signifikanz verantwortlich sind (Teil- $\chi^2=4,02$, $df=1$, $p<.05$).

Hilfe und Unterstützung durch das *Jugendamt* erwarten insgesamt 48,1% der Lehrkräfte. Diese verteilen sich aber unterschiedlich auf die Schularten (Gesamt- $\chi^2=6,63$, $df=2$, $p<.05$). Hier sind es die Realschullehrkräfte, die mit einem Anteil von 33,3% deutlich unterrepräsentiert sind (Teil- $\chi^2=5,22$, $df=1$, $p<.05$), während die Anteile bei den Grund- (50%) und Hauptschullehrkräften (53,3%) etwas überrepräsentiert sind.

Auch bei der Zuschreibung von Hilfs- und Unterstützungskompetenz an die Schulleitung zeigt sich ein signifikanter Schularteffekt (Gesamt- $\chi^2=7,60$, $df=2$, $p<.05$). Hier differieren allerdings die Erwartungen der Grund-(24,7%) und Hauptschullehrkräfte (11,2%), während die Realschullehrkräfte mit 20% relativ nahe an dem Anteil in der Gesamtstichprobe (19,6%) liegen. Der Anteil der Hauptschullehrkräfte weicht dabei signifikant nach unten ab (Teil- $\chi^2=4,76$, $df=1$, $p<.05$).

3.7 Frage 17: Glauben Sie dem Kind, wenn es einen Missbrauch andeutet?

Bei der Frage, ob man *dem Kind glauben* würde, wenn es einen Missbrauch andeutete, waren den Lehrkräften drei Antwortkategorien vorgegeben: eher nicht – mit Vorbehalt – auf jeden Fall. Kaum eine Lehrkraft würde in einem Fragebogen zum „Lehrerwissen zum sexuellen Missbrauch“ zugeben, dass sie einem Kind, das einen Missbrauch andeutet, eher nicht glauben würde. Es waren jeweils nur 2 Nennungen in den drei Schularten zu verzeichnen, so dass die Berechnung des χ^2 -Wertes problematisch war, weil die Zellenbesetzung zu gering ausfiel. Eine Nachberechnung des χ^2 -Wertes mit nur zwei Antwortkategorien, bei der „eher nicht“ und „mit Vorbehalt“ vereinigt wurden, erbrachte aber nur eine ganz geringfügige Reduzierung des χ^2 -Wertes von vorher 13,54 ($df=4$, $p<.01$) auf 13,20 ($df=2$, $p<.01$). Darum sollen die Antworten der Lehrkräfte der Nachvollziehbarkeit halber mit allen drei Antwortkategorien dargestellt werden.

Beim Vergleich der beobachteten (o) und der erwarteten (e) Werte in der Tabelle 1 erkennt man, dass die Grundschullehrkräfte tendenziell häufiger angeben (Teil- $\chi^2=5,61$, $df=2$, $p<.10$), dem Kind auf jeden Fall glauben zu wollen, während die Realschullehrkräfte deutlich seltener dem Kind glauben würden (Teil- $\chi^2=6,84$, $df=2$, $p<.05$). 62,3% der Grundschullehrkräfte geben an, dem Kind uneingeschränkt glauben zu wollen. Bei den Realschullehrkräften sind es nur 36,6%. 60% behalten es sich allerdings vor, die Aussagen des Kindes zumindest mit Vorbehalt aufzunehmen.

		GS	HS	RS	χ^2
eher nicht	o	2	2	2	1,12
	e	3,05	1,86	1,09	
mit Vorbehalt	o	61	51	36	6,24*
	e	75,12	45,88	26,99	
auf jeden Fall	o	104	49	22	6,18*
	e	88,83	54,26	31,91	
χ^2		5,61 ⁺	1,09	6,84*	13,54**

Tabelle 1: Beobachtete und erwartete Häufigkeit der Antworten⁵

3.8 Frage 18: Umgang mit dem Kind im Unterricht

Auch bei der Frage, wie man mit einem Kind im Unterricht umgehen würde, bei dem man einen Verdacht auf sexuellen Missbrauch hegt, zeigten sich einige deutliche Schulartunterschiede. Dabei ging es vor allem auch um das Bemühen, dem betroffenen Kind durch möglichst unbeeinträchtigten Unterricht zu vermitteln, dass ein „normaler“ Unterrichtsalltag davor schützt, unangemessen herausgehoben zu sein. Entsprechend war die häufigste Reaktion der Lehrkräfte, den Unterricht ganz „normal“ weiter laufen zu lassen. Dieses Bemühen war in den Schularten aber offensichtlich unterschiedlich stark ausgeprägt (Gesamt- $\chi^2=14,32$, $df=2$, $p<.001$). Während 80% der Realschullehrkräfte diese Angabe machten (Teil- $\chi^2=8,74$, $df=1$, $p<.01$), waren es bei den Grundschullehrkräften nur 52,9% (Teil- $\chi^2=5,16$, $df=1$, $p<.05$). Die Anzahl der Hauptschullehrkräfte bewegte sich nur knapp oberhalb des Erwartungswertes, so dass man hier keine Abweichung von der Reaktion der Gesamtstichprobe feststellen konnte. Man könnte sich an dieser Stelle überlegen, ob nicht Grund- und Hauptschullehrkräfte unter dem Begriff „normal“ etwas anderes verstehen als die Realschullehrkräfte.

Auf die Notwendigkeit, das betroffene Kind im Unterricht und im Schulalltag *aufmerksam beobachten* zu wollen, wiesen nur 18,3% der Realschullehrkräfte hin. Damit lagen sie deutlich unter den Erwartungswerten (Teil- $\chi^2=4,05$, $df=1$, $p<.05$; Gesamt- $\chi^2=6,84$, $df=2$, $p<.05$). Die Abweichung der Lehreranteile in Grund- und Hauptschule von dem in der Gesamtstichprobe (30,3%) fiel so gering aus, dass man sie nicht gesondert darstellen muss.

Schließlich unterschieden sich die Lehrkräfte der Schularten noch in der Angabe, das betroffene Kind auch im Unterricht mit *liebevollem Verständnis* begleiten zu wollen (Gesamt- $\chi^2=8,63$, $df=2$, $p<.02$). Es sind vor allem die Realschullehrkräfte, die hier relativ selten eine entsprechende Angabe machten (8,3%, Teil- $\chi^2=6,28$, $df=1$, $p<.02$). Bei den Grundschullehrkräften dagegen zeigte sich eine Tendenz, verstärkt in entsprechender Weise auf diese Kinder reagieren zu wollen (27,1%, Teil- $\chi^2=2,92$, $df=1$, $p<.10$).

Zumindest eine gewisse Tendenz ist feststellbar (Gesamt- $\chi^2=3,68$, $df=2$, $p<.10$), wenn man sich anschaut, wer auf die Frage nach dem unterrichtlichen Umgang mit Kindern, die einen Missbrauch offenbaren, *nicht geantwortet* hat. Hier zeichnet sich ab, dass die Grundschullehrkräfte öfter geantwortet haben als die Haupt- und Realschullehrkräfte.

3.9 Frage 19: Welche Anzeichen sind für Lehrkräfte in der Schule wahrnehmbar?

Dass man in der Schule mit dem *Bericht eines Kindes* über erlittenen sexuellen Missbrauch zu rechnen hat, war insgesamt nur 20 Lehrkräften eine Erwähnung wert. An dieser Stelle kann auch darauf verwiesen werden, dass keine Lehrkraft bei den ganz allgemein beobachtbaren Indikatoren s. Frage 14, Kap. 3.4) den Kinderbericht angab, obwohl es sich dabei um den validesten Indikator überhaupt handelt (Engfer 2005). Mit 7,1% bei den Grundschullehrkräften und 7,5% bei den Hauptschullehrkräften lässt sich eine gleich seltene Erwähnung konstatieren. Erstaunlicherweise nennen die Realschullehrkräfte den Kinderbericht gar nicht! Ein χ^2 -Test über alle Lehrkräfte war so nicht durchführbar. Dass sich bei den verbleibenden Grund- und Hauptschullehrkräften dann keinerlei Signifikanz ergab, ist bei den prozentualen Anteilen – wie oben ersichtlich – nicht überraschend.

Tendenzielle Schulartunterschiede gab es bei der Angabe *autoaggressiver Verhaltensweisen* als Indikatoren (Gesamt- $\chi^2=4,85$, $df=2$, $p<.10$). Dass sich Kinder selbst Schmerzen zufügen oder sich

⁵ Legende: + =Tendenz $p<.10$, * =Signifikanz $p<.05$, ** =Signifikanz $p<.01$; rot= häufig, blau=selten; fett=besonders häufig - selten

u.U. sogar selbst verletzen könnten, gaben 75 Lehrkräfte (22,2%) an. Es zeichnet sich die Tendenz ab, dass Hauptschullehrkräfte (28%) solche Verhaltensweisen öfter erwähnen, während die Realschullehrkräfte (13,3%) das seltener tun als zu erwarten gewesen wäre. Bei den Grundschullehrkräften lag der Anteil mit 21,8% ziemlich genau im Bereich der Erwartung.

Anders als bei den allgemeinen Anzeichen für sexuellen Missbrauch, wo es keine schulartspezifischen Unterschiede gab, wird die Beobachtbarkeit *sozialen Rückzugsverhaltens* im schulischen Bereich von den Lehrkräften der drei Schularten tendenziell unterschiedlich erwartet (Gesamt- $\chi^2=4,81$, $df=2$, $p<.10$). Hier glauben Grundschullehrkräfte (42,9%) etwas häufiger als Hauptschullehrkräfte (29,9%) an die Indikatorqualität dieses Verhaltens. Die Realschullehrkräfte (40%) liegen hier im Bereich der Gesamtantwortstendenz (41,2%).

Dass missbrauchte Kinder sich in sich selbst zurückziehen und einen *introvertierten* Eindruck vermitteln, scheint vielen Lehrkräften bewusst zu sein, denn 35% gaben eine solche Antwort. Allerdings ergaben sich hier deutliche Schulartunterschiede (Gesamt- $\chi^2=6,07$, $df=2$, $p<.05$). Bei den Realschullehrkräften schreiben 48,3% diesem Verhalten Indikatorqualität zu (Teil- $\chi^2=4,68$, $df=1$, $p<.05$), während die Grundschullehrkräfte (33,5%) und die Hauptschullehrkräfte (29,9%) nur knapp unterhalb des Gesamtprozentwertes liegen.

Ebenfalls eine gewisse Tendenz zeigte sich bei der Antwort, Kinder könnten im Fall eines Missbrauchs durch *ängstlich schreckhaftes Verhalten* auffallen (Gesamt- $\chi^2=4,65$, $df=2$, $p<.10$). Bewegt sich der Anteil der Grund- und Hauptschullehrkräfte ziemlich genau im Bereich des Anteils in der Gesamtstichprobe (28,8%), so ist der Anteil bei den Realschullehrkräften geringer (16,7%, Teil- $\chi^2=4,30$, $df=1$, $p<.05$).

Auffälliges *sexualisiertes Verhalten* scheint eher nur an Grund- und Hauptschulen bemerkt zu werden (4,7%), wenngleich der Prozentsatz insgesamt recht gering ist. Keine Realschullehrkraft gab an, ein solches Verhalten in der Schule beobachten zu können. Da die Zelle mit den Reallehrkräften unbesetzt war, konnte kein χ^2 -Wert berechnet werden.

3.10 Frage 20: War Missbrauch im Unterricht schon einmal Thema?

Die Entscheidung, das Thema „sexueller Missbrauch“ im Rahmen des Unterrichts auch einmal anzusprechen, scheint überdeutlich von der Schulart abzuhängen (Gesamt- $\chi^2=24,66$, $df=2$, $p<.001$). Einen solchen Unterricht trauen sich vor allem die Grundschullehrkräfte zu (52,9%, Teil- $\chi^2=9,63$, $df=1$, $p<.01$). Die Hauptschullehrkräfte liegen mit 36,4% bereits deutlich niedriger, unterscheiden sich aber nicht bedeutsam von der Gesamtantwortstendenz (41,5%). Nur vergleichsweise wenige Realschullehrkräfte würden ein solches Thema im Unterricht ansprechen (18,3%, Teil- $\chi^2=13,82$, $df=1$, $p<.001$).

3.11 Frage 21: Durchführung von präventivem Unterricht?

Auch die Bereitschaft, selbst präventiven Unterricht einmal durchzuführen, scheint sehr deutlich von der Schulart abzuhängen (Gesamt- $\chi^2=16,72$, $df=2$, $p<.001$). Erneut sind bei dieser Frage die Grundschullehrkräfte deutlich überrepräsentiert (42,4%, Teil- $\chi^2=6,83$, $df=1$, $p<.01$), während die Hauptschullehrkräfte schwach unterrepräsentiert sind (28%). Sehr deutlich sind hier die Realschullehrkräfte unterrepräsentiert (15%, Teil- $\chi^2=8,74$, $df=1$, $p<.01$). Dieser Prozentsatz bei den Realschullehrkräften liegt hier noch einmal etwas niedriger als bei der Frage danach, ob das Thema Missbrauch schon einmal angesprochen wurde.

3.12 Frage 22: Gibt es Ansprechpartner im Kollegium?

Bei der Frage, ob es einen Ansprechpartner innerhalb des Kollegiums gibt, falls einmal der Verdacht auf sexuellen Missbrauch aufkommt, haben in der Gesamtstichprobe 31,5% der Lehrkräfte zugestimmt. Mehr als $\frac{2}{3}$ der Lehrkräfte wüsste somit nicht sofort, an wen sie sich mit der Bitte um

Rat und Hilfe innerhalb des Kollegiums wenden könnten. Bei den drei Schularten ist ein tendenzieller Unterschied hervorgetreten ($\chi^2=5,20$, $df=2$, $p<.10$). Während hier die Grundschullehrkräfte tendenziell eher ein Defizit erkennen (25,9% hätten einen Ansprechpartner), glauben die Hauptschullehrkräfte etwas eher (38,3%), sich mit Kollegen austauschen zu können. Bei den Realschullehrkräften geben das noch etwas mehr, nämlich 35% an, aber selbst das bedeutet, dass fast $\frac{2}{3}$ der Lehrkräfte nicht wüsste, an wen sie sich in einem solchen Fall im Kollegium wenden könnten.

3.13 Frage 23: Kenntnis von Präventionsprogrammen?

Bei der Frage, ob einem spezielle Präventionsprogramme bekannt seien, haben weniger als ein Viertel aller Lehrkräfte mit „Ja“ geantwortet (23,8%). Die Lehrkräfte aller drei Schularten unterscheiden sich in dieser Hinsicht nicht signifikant ($\chi^2=4,20$, n.s.), wenngleich bei den absoluten Zahlen die Grundschullehrkräfte (28,7%) etwas eher solche Programme kennen als die Haupt- (18,9%) und Realschullehrkräfte (18,6%).

3.14 Frage 24: Einschätzung polizeilich erfasster Fälle

Bei der Einschätzung der polizeilich erfassten Missbrauchsfälle an Kindern gingen die Angaben weit auseinander. Sie reichten von 100 bis 300.000 Fällen pro Jahr. Die realistische Schätzung hätte im Bereich zwischen 12.000 und 15.000 Fällen liegen müssen. Um eine Überprüfung der Schulartunterschiede durchführen zu können, haben wir die geschätzten Fallzahlen zu insgesamt fünf Kategorien zusammengefasst. Die erste Kategorie umfasste die Lehrkräfte, die 1000 oder weniger Fälle angegeben hatten, die nächste Kategorie reichte von mehr als 1000 bis unter 10.000 Fälle. Eine dritte Kategorie enthielt die realistischeren Einschätzungen von 10.000 bis 20.000 Fällen. In der vierten Kategorie wurden alle diejenigen zusammengefasst, die mehr als 20.000 Fälle angegeben hatten. Einer Zusatzkategorie wurden die Lehrkräfte zugewiesen, die sich nicht zu einer Antwort haben durchbringen können. Die Anzahlen sind in der folgenden Tabelle ausgewiesen.

	GS	HS	RS	Σ	χ^2
(1) 1.000 oder weniger	53	37	23	113	0,73
(2) 1.001 – 9.999	14	17	8	39	3,52
(3) 10.000 – 20.000	20	8	10	38	3,28
(4) mehr als 20.000	6	7	4	17	1,56
(5) keine Antwort	77	38	15	130	5,12 ⁺
Σ	170	107	60	337	
χ^2	4,72	4,18	5,31		14,21⁺

Tabelle 2: χ^2 -Test über die Fallzahleinschätzung⁶

Die Schulartunterschiede waren insgesamt gesehen nur als tendenziell bedeutsam zu beurteilen ($\text{Gesamt-}\chi^2=14,26$, $df=8$, $p<.10$). Betrachtet man die einzelnen Kategorien, so wird klar, dass nur bei den Lehrkräften, die keine Antwort gegeben hatten, eine Tendenz auszumachen ist (Teil- $\chi^2=5,12$, $df=2$, $p<.10$), die dahin geht, dass in dieser Kategorie (5) die Grundschullehrkräfte mit 45,3% etwas überrepräsentiert sind, während die Haupt- (35,5%) und Realschullehrkräfte (25%) etwas unterrepräsentiert sind. Ansonsten gibt es keine weiteren tendenziellen Unterschiede zwischen den Schularten.

3.15 Frage 25: Motivvermutungen

Bei den Äußerungen zu den Motiven, die Menschen dazu bringen, Kinder sexuell zu missbrauchen (s. Birkel 2016), traten nur bei drei der Antwortkategorien Schulartunterschiede auf.

⁶ Legende: ⁺ = Tendenz $p<.10$, rot=häufiger, blau=seltener, fett=besonders häufig - selten

Eine Tendenz ist zu berichten bei der Vermutung, dass eine Missbrauchshandlung auf die *Triebhaftigkeit* des Täters zurückzuführen sei (Gesamt- $\chi^2=5,26$, $df=2$, $p<.10$). Das glauben die Haupt- (28%) und Realschullehrkräfte (30%) etwas häufiger als die Grundschullehrkräfte (18,2%).

Einen signifikanten Unterschied gibt es bei dem Wissen, dass Missbrauchstäter häufiger auch eine *Opfererfahrung* mitbringen und damit ihren erlittenen Missbrauch mit getauschten Rollen reinszenieren (Gesamt- $\chi^2=6,13$, $df=2$, $p<.05$). Das scheinen Grundschullehrkräfte häufiger zu wissen (44,7%) als Realschullehrkräfte (26,7%). Der Anteil der Hauptschullehrkräfte liegt mit 38,3% relativ nahe am Gesamtprozentsatz der Stichprobe (39,5%).

Einen weiteren signifikanten Unterschied gibt es noch zwischen den Lehrkräften, die bei der Frage nach möglichen Motiven *keine Antwort* geben wollten oder konnten. Besonders selten wurde die Antwort von Grundschullehrkräften verweigert (7,6%, Teil- $\chi^2=5,62$, $df=1$, $p<.02$), während bei den Realschullehrkräften über die Erwartung mehr Lehrkräfte keine Antwort gaben (23,3%, Teil- $\chi^2=4,40$, $df=1$, $p<.05$). Die Abweichung bei den Hauptschullehrkräften (18,7%) von der Gesamtstichprobe (13,9%) war nicht signifikant, obwohl sie auch etwas häufiger bei den Antwortverweigerern waren.

3.16 Statements (Fragen 27 bis 38)

Bei der Überprüfung der Schulartunterschiede im Bereich der angebotenen Statements gab es drei Signifikanzen, die folgend dargestellt werden.

In Frage 28 wurde behauptet, dass die Beschäftigung mit dem sexuellen Missbrauch immer noch schwierig sei, weil die sogenannten *wissenschaftlichen Forschungsergebnisse dazu noch viel zu ungenau* seien. Hier waren drei Antwortkategorien vorgegeben: „Trifft zu“, „Trifft teilweise zu“ und „Trifft nicht zu“. Der Gesamt- χ^2 -Wert lag bei 9,49. Er war bei vier Freiheitsgraden auf dem 5%-Niveau signifikant. Die Unterschiede traten zutage bei der Kategorie „Trifft zu“. Sie wurde aber nur von 18,3% der Lehrkräfte gewählt. Diese Kategorie wählten die Haupt- und Realschullehrkräfte häufiger, die Grundschullehrkräfte aber etwas seltener, auch wenn der Teil- χ^2 -Wert nicht signifikant wurde. Bei der Kategorie „Trifft teilweise zu“ entschieden sich bei fehlender Signifikanz mehr Grundschullehrkräfte zu einem Kreuz, während die Hauptschullehrkräfte hier etwas seltener ihr Kreuz setzten. Die Anteile der Lehrkräfte, die den Forschungsergebnissen eher vertrauen und deshalb dieses Statement für unzutreffend hielten, waren in allen drei Schularten in etwa gleich.

Bei der Frage, ob *sexueller Missbrauch heute häufiger* vorkomme als früher (Frage 29), ergab sich ebenfalls ein sehr signifikanter Schulartunterschied (Gesamt- $\chi^2=11,25$, $df=2$, $p<.01$). Er spielt sich im Wesentlichen zwischen den Haupt- und Realschullehrkräften ab. Der Anteil der Hauptschullehrkräfte, die das glauben, ist mit 45,2% vergleichsweise hoch (Teil- $\chi^2=6,58$, $df=1$, $p<.01$), während das mit 21,1% vergleichsweise wenige der Realschullehrkräfte vermuten (Teil- $\chi^2=3,87$, $df=1$, $p<.05$). Die Vermutungen der Grundschullehrkräfte liegen eher im Bereich der Gesamtstichprobe.

Noch einmal gehen die Meinungen der Lehrkräfte auseinander bei der Frage, ob Männer bei einem sexuellen Missbrauch *patriarchalische Gesellschaftsstrukturen als Rechtfertigung* für ihr Verhalten heranziehen (Frage 38). Bei diesem Statement zeigten sich signifikante Unterschiede zwischen den Haupt- und Realschullehrkräften (Gesamt- $\chi^2=7,19$, $df=2$, $p<.05$). So stark die Hauptschullehrkräfte die Meinung vertraten (61,4%), dass Männer auf diese Weise ihren Missbrauch rechtfertigen könnten, so wenig schlossen sich die Realschullehrkräfte dieser Meinung an (39,7%). Die Grundschullehrkräfte wichen mit 50,9% Ja-Stimmen nur unwesentlich von dem Anteil der Zustimmungen in der Gesamtstichprobe (52,2%) ab.

3.17 Sanktionen

Bei den gewünschten Sanktionsmöglichkeiten hatten wir die Reaktionen der Lehrkräfte in elf Kategorien eingeteilt. Sie reichten von der gemeinnützigen Arbeit über therapeutische Maßnahmen und unterschiedliche Strafraumen bis zur Kastration oder lebenslanger Haft. Dabei stellte sich heraus, dass den Lehrkräften die gemeinnützige Arbeit als Sanktion ebenso wenig ausreichen würde wie die Möglichkeit einer freiwilligen Therapie. Diese Maßnahmen wurden gar nicht gewählt. Darüber hinaus wurde der Wunsch nach einer Todesstrafe nur von einer Person aus der Grundschule geäußert. Auch die Bereitschaft, die Sanktionen abhängig zu machen von der Schwere der Tat, wurde nur von insgesamt fünf Lehrkräften signalisiert. Mit nur neun Befürwortungen war die Kategorie versehen, bei der dem Täter die Möglichkeit geboten wurde, durch eine verpflichtende Therapie eine Haftstrafe zu umgehen. Bei den geringen Anzahlen war eine Durchführung des χ^2 -Tests nicht möglich. Es mussten somit fünf der elf möglichen Kategorien vor dem Test ausgeschlossen werden, es verblieben noch sechs Kategorien, die hinreichend häufig gewählt worden waren, wobei die Unterschiede zwischen den Lehrkräften der drei beteiligten Schularten im Bereich der Zufallsstreuungen liegt (Gesamt- $\chi^2=15,31$, $df=10$, n.s.).

Schaut man sich aber die Teil- χ^2 -Werte für die einzelnen Sanktionen an, so stellt sich heraus, dass es sehr wohl Unterschiede zwischen den Lehrkräften der Schularten gab bezüglich der Forderung nach einem Strafraumen, der auch die 10jährige Freiheitsstrafe übersteigen sollte (Teil- $\chi^2=5,78$, $df=2$, $p<.10$). Die Verschärfung über den bisher gültigen Strafraumen von maximal 10 Jahren hinaus erschien tendenziell vor allem den Realschullehrkräften als sinnvoll (45%), während das bei den Hauptschullehrkräften nur 25,2% forderten. In der Gesamtstichprobe fand diese Sanktion die Zustimmung von 32,3% der Lehrkräfte. Die Grundschullehrkräfte stimmten in genau diesem Ausmaß dieser Sanktionsmöglichkeit zu.

4 Diskussion der Ergebnisse

Bei den ersten Fragen unseres Fragebogens ergaben sich keine beachtenswerten Unterschiede für die Lehrkräfte der beteiligten Schularten. Dass man bisher eher selten oder gar nicht von Fällen sexuellen Missbrauchs Kenntnis erlangt hatte, traf auf alle Lehrkraftgruppen in gleicher Weise zu. Nur gut 7% hatten häufig oder sehr häufig von solchen Fällen gehört. Ebenso gab es zwischen den Lehrkräften, die schon einmal von Missbrauchsfällen im Bereich der Schule gehört hatten, keinerlei bedeutsame Unterschiede. Ein Grund für diese seltenen Nennungen ist natürlich, dass solche Fälle im Bereich der Schule wirklich nur sehr selten vorkommen. Lehrkräfte haben somit kaum die Chance, von solchen Ereignissen Kenntnis zu bekommen. Häufig werden solche Ereignisse verschwiegen, um das Ansehen einer Schule zu wahren. Da sie in der Realität aber doch immer wieder einmal vorkommen, besteht auch die Möglichkeit, dass die Lehrkräfte Ereignisse, die nicht in den Erwartungshorizont passen, auch gern übersehen.

Bei der Nennung der Anteile der Mädchen und Jungen bei den Fällen von sexuellem Missbrauch herrschte relative Einigkeit bei den Lehrkräften aller Schularten. Die Einigkeit drückte sich auch in den etwa gleichweiten Streubereichen der Angaben aus. In etwa gleiche Verhältnisse ergaben sich auch bei der Frage, in welchem Alter am häufigsten sexueller Missbrauch an Kindern beginnen könne. Erstaunlich ist natürlich, dass die Mittelung aller Angaben der Lehrkräfte einen Wert ergab, der ziemlich genau den aktuell dokumentierten Fallzahlen der Polizeilichen Kriminal-Statistik (PKS 2012) entspricht. Die enormen Streubreiten belegen aber andererseits auch die große Unsicherheit der Lehrkräfte beim Versuch Zahlen einzuschätzen, von deren Größenordnung man u.U. nichts weiß. Da ist denn auch die Vorsicht verständlich, die dazu führte, dass die Zahlen häufiger unter- als überschätzt wurden.

Erste Schulartunterschiede zeigten sich bei der Frage, wer *möglicherweise* als Täter in Erscheinung treten könne. In der Literatur (Dyer & Steil 2012; PKS 2012; Volbert & Galow 2010; Engfer 2005; Bange 1992) wird immer wieder deutlich darauf hingewiesen, dass sexuelle Missbrauchstäter vor allem dem Nahbereich der Kinder angehören. Natürlich gehören zu diesem Nahbereich sowohl die Mitglieder der *engeren Familie* (Väter – Mütter – Geschwister) als auch die der *weiteren Familie* (Großeltern – Onkel/Tante – Vetter/ Kusine). Der *Bekanntenkreis der Eltern* ist ebenso in dieser Weise zu betrachten (Freunde – Nachbarn) wie auch die Menschen, mit denen Kinder häufig Kontakt haben wie *Trainer, Gruppenleiter* und der eigene *Freundeskreis der Kinder*. *Fremde* können zwar auch als Missbraucher auftreten, solche Fälle sind aber bei weitem nicht so häufig wie oft in den Warnungen von Eltern vorkommend. Hier zeichnete sich nun durchgehend ab, dass die Realschullehrkräfte Mitglieder des Nahbereichs der Kinder seltener als Täter erwarteten als die übrigen Lehrkräfte aus Grund- und Hauptschule. Dafür fällt auf, dass sie häufiger als die Lehrkräfte der Grund- und Hauptschule davon ausgehen, dass Stiefväter als Täter in Frage kommen. Tatsächlich weist Engfer (1995) in Anlehnung an Russell (1986) darauf hin, dass die Wahrscheinlichkeit von einem Stief- oder Pflegevater missbraucht zu werden etwas siebenmal so groß ist wie die, dass das durch den leiblichen Vater geschieht. Man muss den Realschullehrkräften in diesem Punkt bescheinigen, mit ihren Vermutungen eher richtig zu liegen. In Bezug auf die Tätergruppen insgesamt scheint bei den Realschullehrkräften aber ein Informationsdefizit vorzuherrschen, das vielleicht doch mit entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen leicht zu beheben wäre.

Bei der Frage danach, welche Handlungen man als sexuellen Missbrauch einstufen würde, zeigen sich nur wenige Schulartunterschiede, und die auch nur als Tendenz. Während also die meisten Missbrauchshandlungen von den Lehrkräften der drei beteiligten Schularten in etwa gleich häufig genannt wurden, gab es die Tendenz, dass *intime Berührungen* von den Realschullehrkräften etwas seltener genannt wurden als von den Lehrkräften der Grund- und Hauptschule. Ebenso bestand bei ihnen seltener die Tendenz, auch *einvernehmlichen Geschlechtsverkehr* bei der Zielgruppe Kinder und Jugendliche als Missbrauchshandlung zu benennen. Da Kinder und Jugendliche die Tragweite eines solchen Verhaltens meist nicht einschätzen können (vgl. die Definitionen von Missbrauch bei Deegener 2010 oder Kempe & Kempe 1980), wäre also die Zustimmung von Kindern und Jugendlichen als nicht voll verantwortlich zu werten und die Tat trotzdem als Missbrauchshandlung anzusehen. Ein Erklärungsversuch dieser Einschätzung durch die Realschullehrkräfte könnte darin vermutet werden, dass sie auch mit schon z.B. sechzehnjährigen Mädchen umzugehen haben, die auch nach der Gesetzgebung schon als u.U. heiratsfähig anzusehen sind. Wenn im Gegensatz dazu bei den Grundschullehrkräften die Tendenz sichtbar wird, häufiger auch eine solche Handlung als Missbrauch zu benennen, dann spiegelt das wohl auch die Erfahrungswelt dieser Lehrkräfte wider, die ausschließlich Kinder unterrichten. Einvernehmliches Ausleben von Sexualität bei Jugendlichen sollte aber nicht verwechselt werden mit einer Überredung zum Geschlechtsverkehr durch Erwachsene.

Auch bezüglich der Formen sexuellen Missbrauchs unter Kindern herrschte weitgehend Einigkeit zwischen den Lehrkräften aller Schularten. Hier zeigt sich nur ein signifikanter Unterschied bei der *Einschätzung des Altersunterschieds* zwischen den Kindern bzw. Jugendlichen. Grundschullehrkräfte nennen den Altersunterschied seltener als Kriterium für den Missbrauch. Das bedeutet, dass Haupt- und Realschullehrkräfte diesem Tatbestand eine größere Bedeutung zumessen als die Grundschullehrkräfte. Dabei wird meines Erachtens gern übersehen, dass Missbrauchshandlungen unter Kindern und Jugendlichen auch häufig unter praktisch Gleichaltrigen vorgenommen werden können (Freund & Riedel-Bredenstein 2012). Vielleicht wird diese Antworttendenz dadurch erklärbar, dass die Haupt- und Realschullehrkräfte eben häufiger mit Jugendlichen zu tun haben, die

damit auch häufiger die Tendenz zeigen könnten, sich im Falle von Missbrauchsmotivation an deutlich jüngere Kinder zu wenden.

Auch bei Frage nach den Verhaltensweisen, die als Indikator für sexuelle Missbrauchserfahrung gelten können, herrschte bei den meisten der genannten Verhaltensweisen Einigkeit bezüglich der Häufigkeit der Nennungen. Einen deutlichen Unterschied gab es bei der Nennung des *Meidungsverhaltens*. Das wurde von den Realschullehrkräften vergleichsweise häufiger genannt als von den anderen Lehrkräften. Es scheint also so zu sein, dass die Realschullehrkräfte sensibler auf das Meidungsverhalten von Schülerinnen und Schülern achten als die Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen. Eine Überlegung könnte auch in die Richtung gehen, dass Realschülerinnen und –schüler mit mehr Nachdruck die Beteiligung an bestimmten Aktivitäten verweigern und damit ihr Meidungsverhalten deutlicher signalisieren als die Schülerinnen und Schüler an Grund- und Hauptschulen, die doch eher noch geneigt sind, den Forderungen und Anweisungen einer Lehrkraft Folge zu leisten. Recht gut nachvollziehen kann man die stärkere Tendenz der Grundschullehrkräfte, in diesem Zusammenhang das *Einnässen und –koten* der Kinder zu nennen. Die Möglichkeit, die Ausscheidungsfunktionen kontrollieren zu können, nimmt mit dem Alter der Kinder zu. Im Jugendalter kommt es vermutlich nur noch in seltenen Ausnahmefällen vor, dass Schülerinnen oder Schüler die Kontrolle darüber verlieren. Kinder jedoch können diese Funktionen relativ häufig zu Beginn der Schulzeit noch nicht kontrollieren. Einnässen und –koten sind Phänomene, die in den beiden ersten Schulklassen durchaus noch vorkommen können, sich dann aber doch stark reduzieren. Tritt ein solches Verhalten dann im Alter von acht bis zehn Jahren erneut auf, werden sich Grundschullehrkräfte verstärkt Gedanken zu den Ursachen machen. Anerkennenswert wäre dann, wenn die Lehrkräfte auch einen sexuellen Missbrauch als Ursache zumindest in Erwägung ziehen. Auch die Tendenz der Grundschullehrkräfte, *sexualisiertes Verhalten* als Indikator für einen Missbrauch anzusehen und zu benennen, ist durchaus verständlich. Begriffe aus dem Sexualbereich ständig im Mund zu führen und eventuell die eigenen Sexualorgane zu präsentieren, würde in der Grundschule wohl häufiger auffallen als in den Schularten, in denen sich die Entwicklung zum Jugendlichen vollzieht. Vermutlich ist es auch heute ein Zeichen dafür, als fast Erwachsener gelten zu können, wenn man ab einem bestimmten Alter vor allem verbal sexualisiertes Verhalten zeigt. Wenn Realschullehrkräfte ein solches Verhalten tendenziell seltener als Indikator für einen Missbrauch deuten, wäre das aufgrund ihrer täglichen Erfahrungen mit Heranwachsenden durchaus verständlich.

Bei der Frage, was man als Lehrkraft tun würde im Falle eines Verdachts auf Missbrauch, würden sich Realschullehrkräfte viel seltener um *Hilfestellung aus dem Kollegium* bemühen. Es ist zwar nicht immer gewährleistet, dass Ansprechpartner für Missbrauchsfälle im Kollegium vorhanden sind, oder dass Beratungslehrer oder Sozialarbeiter über die nötigen Kompetenzen verfügen, aber trotzdem wäre meines Erachtens ein Versuch immer empfehlenswert, im Kollegium nach Hilfe zu suchen. Das Kollegium sollte möglichst immer auch über eventuelle Missbrauchsverdachtsfälle informiert sein. Grundschullehrkräfte nennen die Information des Kollegiums häufiger als wichtige Maßnahme. Realschullehrkräfte würden sich zudem auch deutlich viel seltener *an Ämter wenden*, wie z.B. das Jugendamt oder die Polizei, als die übrigen Lehrkräfte, wenn sie einen Verdacht auf sexuellen Missbrauch hätten. Dabei sollten diese Lehrkräfte bedenken, dass die Äußerung eines Verdachts nicht gleichzustellen ist mit einer Anzeige. Auch das Jugendamt und die Kriminalpolizei können Hilfestellung leisten, wenn eine Lehrkraft im Verdachtsfall nicht recht weiß, wie sie sich weiter verhalten soll. Vor allem könnten diese Amtspersonen Lehrkräfte auch vor folgenschweren Verhaltensfehlern warnen. Ein Verhaltensfehler könnte es sein, sich vorschnell *an mutmaßliche Täter zu wenden*. Diese Möglichkeit wird von den Lehrkräften der Realschule offenbar gar nicht in Erwägung gezogen. Zwischen den Lehrkräften von Grund- und Hauptschule gibt es aber durchaus

unterschiedliche Präferenzen. Während nur eine einzige Grundschullehrkraft das als Möglichkeit nennt, sind es immerhin neun Lehrkräfte in der Hauptschule. Dabei handelt es sich um ein Verhalten, vor dem Experten warnen. Vorausgesetzt, die angesprochene Person ist Täter, dann besteht die große Gefahr, dass sich die Lebenssituation für das missbrauchte Kind dramatisch verschlechtert, weil es ja vermutlich unter Drohungen zu Stillschweigen angehalten wurde. War die Person nicht der Täter, bestünde die Gefahr einer Verleumdungsklage gegen die Lehrkraft. Es darf auch bezweifelt werden, dass ein Täter im Gespräch mit der Lehrkraft seine Tat zugeben würde.

Bei der Frage, an welche Personen oder Institutionen man sich wenden würde, um im Verdachtsfall Hilfe und Unterstützung zu bekommen, gab es deutliche Unterschiede bei der Nennung von *allgemeinen Beratungsstellen*. Sie würden wohl von Grundschullehrkräften häufiger aufgesucht als von den Haupt- und Realschullehrkräften. Es wird in der Regel so sein, dass alle Lehrkräfte bei Missbrauchsverdacht Hilfe und Unterstützung benötigen. Wenn eine allgemeine Beratungsstelle, z.B. eine Erziehungs- oder eine schulpsychologische Beratungsstelle um Rat gebeten würde, wäre zwar nicht unbedingt gesichert, dass man unmittelbar dort die gewünschte Hilfe bekäme, aber diese Beratungsstellen dürften so gut vernetzt sein, dass sie Auskunft über Fachberatungsstellen geben könnten. Insofern ist zu sagen, dass jeder Versuch, sich dort Hilfe zu verschaffen zu befürworten ist. Generell sind viel weniger Lehrkräfte (19,9% statt vorher 54% bei den allgemeinen Beratungsstellen) auf die Idee gekommen, an dieser Stelle auf die *Fachberatungsstellen* hinzuweisen. Hier war ein signifikanter Schulartunterschied bemerkbar. Die Grundschullehrkräfte wussten offenbar eher, dass es solche spezialisierten Beratungsstellen gibt, während es den Hauptschullehrkräften wohl nicht so deutlich bewusst war. Hier müsste das Informationsdefizit bei dieser Lehrkraftgruppe beseitigt werden. Dass man sich auch Hilfe und Unterstützung durch das *Jugendamt* erwarten kann, glaubten die Realschullehrkräfte deutlich seltener als die übrigen Lehrkräfte. Es könnte natürlich daran liegen, dass Realschullehrkräfte seltener mit dem Jugendamt zu tun haben als Grund- und Hauptschullehrkräfte, denn sie unterrichten ja bereits eine gewisse Auswahl von Schülerinnen und Schülern, bei denen die Notwendigkeit, Lehrkräfte wegen sozialer Probleme vom Jugendamt als Gutachter heranziehen zu müssen, weniger gegeben ist. Möglicherweise sind den Realschullehrkräften insofern auch die Bedeutung des Jugendamts und die Art der Unterstützung, die man dort bekommen kann, nicht so klar wie den Grund- und Hauptschullehrkräften. Schließlich ist noch der Unterschied interessant zwischen den Grund- und Hauptschullehrkräften bezüglich der Neigung, Hilfe und Unterstützung durch die *Schulleitung* zu bekommen. Während die Grundschullehrkräfte mit der Nennung der Schulleitung als Ressource hohe Erwartungen äußern, überwiegt bei den Hauptschullehrkräften ganz deutlich die Skepsis. Grundschullehrkräfte gehen eher von einer größeren Sensibilität des Kollegiums und der Schulleitung in Bezug auf dieses Thema aus, weil der Beginn des sexuellen Missbrauchs an Kindern vornehmlich im Alter von Grundschulkindern zu erwarten ist, wie einige dieser Lehrkräfte in freien Kommentaren mitteilten. Auch Engfer (1995) weist darauf hin. Sie schreiben ihrer Schulleitung also auch in dieser Hinsicht Kompetenz zu. Hauptschullehrkräfte haben reduzierte Erwartungen bezüglich möglicher Hilfen und Unterstützungen und nennen seltener ihre Schulleitung als Hilferessource. Das ist insofern erstaunlich, weil die Kinder der 5. und 6. Klassen im vorpubertären Alter durchaus einer erhöhten Gefährdung ausgesetzt sind.

Bei der Frage, ob man *einem Kindbericht Glauben schenken* würde, traten ebenfalls deutliche Schulartunterschiede auf. Es gab zwar kaum Lehrkräfte, die einem Kind in der Situation gar nicht glauben würden, aber die Bereitschaft, dem Kind auf jeden Fall zu glauben, war bei den Grundschullehrkräften tendenziell stärker ausgeprägt als bei den Hauptschullehrkräften und deutlich stärker als bei den Realschullehrkräften. Grundschullehrkräfte berücksichtigen offenbar stärker die Tatsache, dass ein Kindbericht das valideste Indiz für einen Missbrauch darstellt (Engfer 1995,

Deegener 2010, Moggi 2005) Im Gegenzug würden Realschullehrkräfte dem Kind eher mit Vorbehalt glauben wollen. Eine gewisse Vorsicht im Umgang mit einem Kinderbericht ist den Realschullehrkräften sicher nicht negativ anzulasten, sofern sie dem Kind zumindest signalisieren, ihm erst einmal glauben zu wollen. Dass man dann gewisse Vorbehalte im Hinterkopf behält, bedeutet doch, dass man offen bleibt auch für die Möglichkeit, dass ein Kinderbericht einmal nicht zutrifft. Auf der anderen Seite gibt es aber Berichte, dass ein missbrauchtes Kind u.U. mehrere Erwachsene ansprechen muss, bevor es auf jemanden trifft, der es ernst nimmt und ihm glaubt (Frenken & van Stolk 1990). Bei aller Skepsis und allen Vorbehalten wäre es also wichtig, dem Kind zumindest glaubhaft zu versichern, dass man ihm glaubt.

Auch bei der Frage, *wie man mit einem Kind im Unterricht umgehen sollte*, bei dem man einen Verdacht auf sexuellen Missbrauch hegt, gab es neben vielen Gemeinsamkeiten auch einige schulartspezifische Unterschiede. So haben die Realschullehrkräfte an dieser Stelle bedeutend häufiger die Bemerkung eingetragen, mit dem Kind „normal“ umzugehen, während Grundschullehrkräfte das sehr viel seltener getan haben. Hier taucht nun die Frage auf, was die Lehrkräfte mit der Bemerkung „normal“ gemeint haben könnten. Einmal könnte damit gemeint sein, dass man im Unterricht einfach normal weitermacht, ohne auf eventuelle Bedürfnisse des speziellen Kindes einzugehen. Positiv interpretiert könnte es aber auch bedeuten, dass man durch die normale Fortführung des Unterrichts das Kind davor beschützen will, von den anderen Kindern der Klasse abgelehnt zu werden wegen seiner „sexuellen -“ oder bedauert zu werden wegen seiner schrecklichen Erfahrungen. Man unterstellt dem Kind damit implizit, dass es als unangenehm erlebt wird, von anderen Kindern darauf angesprochen zu werden, sich eventuell rechtfertigen zu müssen für das leidvoll Erlebte. Welche Art von Normalität hier gemeint ist, lässt sich allein aus der kurzen Bemerkung „normal“ nachträglich nicht erschließen. Wenn allerdings die Realschullehrkräfte zudem noch deutlich seltener angaben, auf das betroffene Kind *mit liebevollem Verständnis* eingehen zu wollen, was Grundschullehrkräfte häufiger betonen, dann könnte man etwas eher annehmen, dass den Lehrkräften an der Realschule eher die Bereitschaft fehlt, sich mit den Bedürfnissen missbraucher Kinder intensiver auseinander zu setzen. Diese mangelnde Bereitschaft mag ihre Ursache haben in der Unsicherheit, wie man überhaupt mit solch einem Kind umgehen könnte. Und bevor man etwas falsch macht, führt man lieber einmal den Unterricht „normal“ fort. Diese Unsicherheit spricht auch aus der Tendenz der Realschullehrkräfte, häufiger als die Lehrkräfte der anderen Schularten gar keine Antwort auf die Frage zu geben, wie man mit Kindern im Unterricht umgehen kann, die über sexuellen Missbrauch berichten. Zu registrieren, dass man ein Missbrauchskind in seiner Klasse hat, überfordert manch eine Lehrkraft, und wer sich nicht explizit einmal mit dieser Thematik auseinander gesetzt hat, den erst recht! Grund- und Hauptschullehrkräfte signalisieren auf jeden Fall deutlich häufiger als die Realschullehrkräfte das Bewusstsein, solche Kinder im Unterricht *aufmerksam weiter beobachten* zu müssen. Protokollnotizen der Lehrkräfte über Verhaltensbeobachtungen bei den entsprechenden Kindern können zudem mithelfen, Missbrauchserfahrungen eines Kindes glaubhafter erscheinen zu lassen. Auch Gerichte sind u.U. bereit, solche Lehrerbeobachtungen zu berücksichtigen.

Bei der Frage danach, welche *Verhaltensindikatoren* auf sexuellen Missbrauch hindeuten können und *im schulischen Alltag* eventuell für Lehrkräfte *beobachtbar* sind, gab es neben vielen Übereinstimmungen zwischen den Lehrkräften aller Schularten doch auch einige zumindest tendenzielle Unterschiede. Doch zunächst einmal ist hervorzuheben, dass generell die Lehrkräfte aller Schularten nur selten erwähnen, dass sich ein Kind mit seinen Problemen *vertrauensvoll an seine Lehrkraft wenden* und sich ihr offenbaren könnte. Bei den Grundschullehrkräften sind das 7,1%, bei den Hauptschullehrkräften 7,5%. Keine Realschullehrkraft erwartete einen Kinderbericht! Wenn so wenige Lehrkräfte einen Kinderbericht erwarten, darf es nicht verwundern, wenn manch eine Lehr-

kraft den Versuch einer entsprechenden Äußerung von Seiten des Kindes überhört oder falsch interpretiert nach dem Motto, dass ja nicht sein kann, was nicht sein darf. Dieser Umstand macht verständlich, dass sich missbrauchte Kinder oft an mehrere Personen wenden müssen, bevor ihm jemand glaubt (Frenken & van Stolk 1990). Wie wenig Missbrauchsverhalten in das Weltbild von Lehrkräften passt, wurde in den Lehrveranstaltungen an der Hochschule immer wieder deutlich. Die Lehramtsstudierenden stammen zu einem überwiegenden Teil aus gut bürgerlichen und wenig problembelasteten Familien und haben meist vor der Veranstaltung noch nie etwas von Missbrauchshandlungen gehört. Entsprechend stark wühlt sie eine Lehrveranstaltung auf, so dass man auf eine Sensibilisierung für diesen Themenbereich hoffen kann. Nehmen nun junge Lehrkräfte ihren Dienst auf, ohne je mit dem Thema Missbrauch konfrontiert worden zu sein, denn nur ein kleinerer Teil der gesamten Studierenden nimmt an den Lehrveranstaltungen teil, so ist es nicht verwunderlich, wenn später viele Lehrkräfte die verbalen oder auch nonverbalen Signale missbrauchter Kinder falsch oder gar nicht wahrnehmen.

Bei den Lehrkräften der Hauptschule ist tendenziell die Erwartung stärker ausgeprägt, dass missbrauchte Kinder durch *autoaggressives Verhalten* auffallen könnten, während die Realschullehrer so etwas seltener erwarten. Man hätte vermuten können, dass alle Lehrkräfte der Sekundarstufe solches Verhalten etwa ähnlich beobachten könnten, weil autoaggressives Verhalten eher bei Jugendlichen vorkommt (Deegener 2010, Moggi 2005). Natürlich wird bei den sich selbst verletzenden Jugendlichen das Bemühen ausgeprägt sein, diese Verletzungen so zu kaschieren, dass sie nicht direkt auffallen, und nur versierte Lehrkräfte, die um diese Verhaltenstendenz wissen, haben eine Chance, ein solches Verhalten zu registrieren. Realschülerinnen und –schüler verfügen vermutlich über höhere intellektuelle Fähigkeiten und könnten daher findiger sein, wenn es darum geht, solche Verletzungen zu kaschieren, es sei denn diesem Verhalten liegt eine appellative Intention zugrunde. Ebenso wurde von den Realschullehrkräften tendenziell seltener erwähnt, dass sich ein Missbrauch auch in *gesteigerter Ängstlichkeit* oder Schreckhaftigkeit des Kindes zeigen könnte. Es dürfte allen Lehrkräften klar sein, dass die Ursachen für ängstlich-schreckhaftes Verhalten sehr vielschichtig sein können. Es wäre allerdings schade, wenn nicht auch die Realschullehrkräfte häufiger einmal an die Möglichkeit eines Missbrauchs denken würden, wenn sie dieses Verhalten bei ihren Schülerinnen und Schülern feststellen. Das wäre aber nur zu erwarten, wenn man für diese Thematik sensibilisiert wurde. Signifikant häufiger als alle anderen Lehrkräfte (32,1%) erwähnen die Realschullehrkräfte (48,3%) ein *introvertiertes Verhalten* als Indikator für einen Missbrauch. Dabei ist die Indikatorfunktion eines solchen Verhaltens unstrittig (Deegener 2010). Unklar bleibt, warum gerade Realschullehrkräfte introvertiertes Verhalten bei Kindern häufiger erwarten als andere Lehrkräfte, zumal ja auch völlig anders geartete Verhaltensweisen der Kinder Indikatorqualität haben können. Dass man *sozialen Rückzug* als Hinweis auf sexuellen Missbrauch erwarten könnte, darauf weisen tendenziell mehr Grundschullehrkräfte (42,9%) hin im Vergleich zu den Hauptschullehrkräften (29,9%). Bei Kindern in der Grundschule wechseln die Freundschaftsbeziehungen noch relativ häufig. Die sozialen Kontakte sind insgesamt gesehen eher flexibel, und die Weigerung, heute mit einem bestimmten Kind zusammen etwas unternehmen zu wollen, kann morgen schon wieder anders aussehen. Dauerhafte Weigerungen würden daher eher als sozialer Rückzug deutlich auffallen, besonders wenn sie sich auf viele Mitschüler bezieht. In der Hauptschule sind Freundschaftsbeziehungen und Ablehnungen schon deutlich stärker verfestigt. Wenn sich Schülerinnen und Schüler hier häufiger einmal weigern, mit anderen zusammenzuarbeiten, dann fällt das möglicherweise nicht so auf und wird als normal hingenommen. Für eine solche Annahme spricht auch die Tatsache, dass die Realschullehrkräfte ebenfalls ein solches Verhalten etwas häufiger nennen als zu erwarten gewesen wäre. Schließlich fiel noch auf, dass die Realschullehrkräfte überhaupt nicht auf die Möglichkeit eines *sexualisierten Verhaltens* hinweisen. Es wird allerdings auch von den Grund- und Hauptschullehrkräften eher selten erwähnt, wobei – wie be-

reits weiter oben erwähnt – ein solches Verhalten Grundschullehrkräften etwas häufiger, wenn auch nicht bedeutsam häufiger als den Hauptschullehrkräften auffallen würde.

Eklatante Unterschiede zeigten sich zwischen den Grund- und den Realschullehrkräften bei den Fragen, ob man das Thema *sexueller Missbrauch* bereits einmal in der Klasse *angesprochen*, und ob man auch schon einmal *präventiven Unterricht durchgeführt* habe. Bei beiden Fragen antworteten vor allem die Grundschullehrkräfte häufig mit „Ja“, während die Realschullehrkräfte zugeben, eher in Ausnahmefällen einmal über das Thema gesprochen und noch seltener einen präventiven Unterricht durchgeführt zu haben. Die Hauptschullehrkräfte verhielten sich dabei tendenziell eher wie die Realschullehrkräfte. Diese Verhältnisse entsprechen offenbar dem Tatbestand, dass man mit Kindern leichter einmal über sexuelle Themen sprechen kann als mit Pubertierenden, für die Sexuelles viel ambivalenter ist. Einerseits führt die Erfahrung des Erwachens eigener sexueller Wünsche zu erhöhter Neugier, andererseits aber auch zu stärkeren Schamgefühlen, ganz besonders auch dann, wenn sie über wenig gesicherte Information über die sexuelle Entwicklung verfügen. Lehrkräfte in der Sekundarstufe müssen viel stärker mit unsachlichem Verhalten bis hin zur Weigerung, überhaupt über sexuelle Themen sprechen zu wollen, rechnen. Mit einer solchen Erwartungshaltung fällt es ihnen natürlich wesentlich schwerer, das Thema Missbrauch mit einer Schulklasse zu besprechen. Auch beim präventiven Unterricht im Hinblick auf sexuellen Missbrauch müsste man als Lehrkraft in dieser Schulstufe die Möglichkeit eines sexuellen Missbrauchs viel deutlicher und konkreter ansprechen als es vielleicht in der Grundschule erforderlich erscheint. So steht auch zu vermuten, dass die häufigere Angabe, bereits einmal präventiven Unterricht in der Grundschule durchgeführt zu haben, in vielen Fällen darauf beruht, mit den Kindern die Geschichten vom „großen und kleinen Nein“ (Braun & Wolters 1991) behandelt zu haben. So sehr die Durchführung einer solchen Unterrichtseinheit in der Grundschule zu befürworten ist, so muss doch auch festgehalten werden, dass dabei das Thema Missbrauch ja nur sehr indirekt angesprochen wird. Sexualpädagogische Themen allgemein sind während der Grundschulzeit wegen der größeren Unbefangenheit der Kinder leichter zu behandeln als später während der Pubertät. Das dürfte auch den Mut der Grundschullehrkräfte beflügeln, solche Themen anzusprechen oder präventiven Unterricht zu initiieren. Hinter dem Verhalten der Lehrkräfte steht eben die Frage, welche Funktion ein präventiver Unterricht erfüllen soll. Geht es um die Stärkung der kindlichen Persönlichkeit allgemein, dann erfüllen auch unterrichtliche Maßnahmen ihren Zweck, in dem eher indirekt auf den sexuellen Missbrauch eingegangen wird. Es steht zu vermuten, dass viele Grundschullehrkräfte Präferenzen für diesen Ansatz haben. Es könnte aber auch sinnvoll sein, sehr konkret auf die Möglichkeit eines sexuellen Missbrauchs im präventiven Unterricht einzugehen. Das erfordert allerdings eine größere Portion an Mut und Selbstsicherheit der Lehrkraft, zumal in einem solchen Unterricht auch einmal ein Missbrauch aufgedeckt werden könnte.

Nur knapp ein Drittel der Lehrkräfte (32,4%) gibt an, einen Ansprechpartner im Kollegium zu kennen, der im Falle eines Missbrauchsverdachts Rat und Hilfe bieten könnte. Hier gibt es eine zwar geringe, aber doch wahrnehmbare Differenz zwischen den Lehrkräften der Grund- und Hauptschule. Ob die Angabe, einen solchen Ansprechpartner im Kollegium einer Hauptschule zu finden, mehr dem Wunsch als der Wirklichkeit entspricht, lässt sich im Nachhinein nicht mehr entscheiden. Dass aber ausgerechnet Grundschullehrkräfte etwas seltener angeben, solche Ansprechpartner zu haben, kontrastiert die Erfahrungen, die der Autor während seiner Lehrveranstaltungen an einer lehrerbildenden Hochschule gesammelt hat. In dieser Richtung etwas unerwartet fällt auch die Reaktion der Lehrkräfte auf die Frage aus, ob ihnen Präventionsprogramme bekannt sind. Weniger als ein Viertel der Lehrkräfte (23,8%) gab hier eine positive Antwort. Das lässt die Notwendigkeit erkennen, in Fortbildungsveranstaltungen diese Defizite für Lehrkräfte aller Schularten aufzuarbeiten.

Bei der Frage nach der *geschätzten Anzahl der polizeilich erfassten Missbrauchsfälle* gab es nur ganz geringfügige Unterschiede bei den Angaben der Lehrkräfte der beteiligten Schularten. Auffallend waren die große Streubreite der Angaben in allen drei Schularten und die generelle Tendenz, diese Zahlen zu unterschätzen. Etwas deutlicher erscheint der tendenzielle Unterschied zwischen den Schularten bei der Gruppe der Lehrkräfte, die hier keinerlei Angaben (38,7%) machte. Offenbar waren die Grundschullehrkräfte eher in der Lage zuzugeben, dass ihnen Informationen dazu fehlten und sie nicht über die Anzahl spekulieren wollten. Im Gegensatz dazu haben die Realschullehrkräfte häufiger eine Angabe gemacht, und dabei lagen sie vor allem bei der realistischen Einschätzung dieser Zahlen etwas über dem Erwartungswert.

Bei den Vermutungen zu den *Motiven*, aus denen heraus Täter beim sexuellen Missbrauch handeln, wurden viele gut nachvollziehbare von den Lehrkräften der drei Schularten in etwa gleich häufig genannt. Allerdings erwarten die Grundschullehrkräfte signifikant häufiger, dass die Täter eine *Opfererfahrung* mit vertauschten Rollen reinszenieren würden. Diese Erwartung äußern die Realschullehrkräfte viel seltener. Dafür sind die Realschullehrkräfte bei der Gruppe derer tendenziell überrepräsentiert, die als Motiv eine *Triebhaftigkeit* des Täters annehmen. Bei dieser Annahme schließen sich die Hauptschullehrkräfte eher denen der Realschule an, während die Grundschullehrkräfte seltener dieses Motiv erwähnen. Es scheint den Grundschullehrkräften eher klar zu sein, dass ein Missbrauch häufiger das Ergebnis einer auf längere Zeit hin angelegten Planung ist als das der Durchbruch einer Triebhaftigkeit, bei der man sich fragen könnte: Wer sollte für seine Triebe verantwortlich gemacht werden, vor allem wenn diese endogen vorhanden sind? Vielleicht registrieren die Lehrkräfte in der Sekundarstufe deutlicher das Erwachen des Sexualtriebs in der Pubertät ihrer Schülerinnen und Schüler und messen ihm daher ein höheres Maß an Bedeutung zu. Über die Motive von Missbrauchern kann meist nur spekulativ Auskunft gegeben werden, auch wissenschaftliche Untersuchungen können nur retrospektiv Aussagen über die Motive von Missbrauchstätern machen, die bereits der Tat überführt wurden. Prospektiv ist es fast unmöglich zu sagen, ob eine Person, bei der ein bestimmtes Motiv vorhanden ist, auch tatsächlich einen Missbrauch begehen wird. Mit diesem Gefühl der Spekulation wollten sich offensichtlich die Realschullehrkräfte deutlich seltener festlegen und verzichteten auf die Angabe von Motiven.

Bei den Statements zum Themenbereich Missbrauch zeigten sich nur wenige Unterschiede zwischen den Lehrkräften der drei Schularten. So zeigte sich, dass generell nur 18,3% der Lehrkräfte dem Statement zustimmten, dass die *Beschäftigung* mit dem sexuellen Missbrauch deshalb immer noch sehr *schwierig* sei, weil die *wissenschaftlichen Forschungsergebnisse* dazu noch *zu ungenau* seien. Die Lehrkräfte der Sekundarstufe brachten ihre Skepsis häufiger zum Ausdruck als die Grundschullehrkräfte. Der größte Teil der Lehrkräfte (56,5%) vertrat die Meinung, dass diese Aussage zumindest „teilweise zutrifft“. In dieser Gruppe waren die Grundschullehrkräfte über- und die Hauptschullehrkräfte eher unterrepräsentiert. Etwa ein Viertel aller Lehrkräfte (25,2%) lehnte diese Aussage ab und brachte damit ihr großes Vertrauen den Forschungsergebnissen gegenüber zum Ausdruck. Dass es große Probleme bereitet, wissenschaftliche Forschung im Bereich des sexuellen Missbrauchs zu betreiben, und dass die Ergebnisse häufiger auch nicht eindeutig zu interpretieren sind, darauf weisen die Forscher in aller Regel selbst hin. Große, im eigentlichen Sinne repräsentative Untersuchungen sind in diesem Bereich meist nicht durchführbar. So muss man sich oft mit den Ergebnissen begnügen, die man bei anfallenden Stichproben gewinnen kann. In solchen Fällen wird aber auf die begrenzte Aussagekraft der Ergebnisse hingewiesen. Insofern ist also die Skepsis der Lehrkräfte verständlich, die sich in der hohen Bevorzugung der Kategorie „trifft teilweise zu“ manifestiert.

Ein markanter Schulartunterschied trat bei der Beurteilung der Frage auf, ob sexueller *Missbrauch heute häufiger* aufträte als in früheren Zeiten. Das wurde über die Erwartung hinausgehend häufiger

ger von den Hauptschullehrkräften bejaht, während vor allem die Realschullehrkräfte hier eher entgegengesetzter Meinung waren. Sofern Untersuchungen zu diesem Thema überhaupt möglich waren, scheinen die eher zu belegen, dass dieses Phänomen zu allen Zeiten akut war (von Sydow 1991). Damit liegt die Reaktion der Realschullehrkräfte näher an den vermutlich zutreffenden Forschungsergebnissen. Wenn die Hauptschullehrkräfte also häufiger glauben, dass heute mehr sexueller Missbrauch geschieht als früher, dann kann das über die mediale Präsenz dieses Themas heute erklärt werden. Die Öffentlichkeit ist heute viel stärker sensibilisiert für dieses Thema, was zu einem verstärkten Anzeigeverhalten beiträgt und dazu, dass über gerichtlich verhandelte Fälle oftmals bundesweit berichtet wird. Vor allem spektakuläre Fälle mit Todesfolge für missbrauchte Kinder werden von der Sensationspresse über lange Zeiträume ausgeschlachtet und begünstigen den Eindruck, dass so etwas heute viel häufiger vorkommt als früher.

Ebenfalls signifikant war der Meinungsunterschied der Lehrkräfte der Schularten bei der Frage, ob männliche Missbraucher sich damit zu rechtfertigen glauben, dass sie in unserer männerdominierten Gesellschaft immer noch die sexuelle Verfügungsgewalt über Frauen und Kinder hätten. Diesem Statement schlossen sich die Lehrkräfte der Hauptschule (61,4%) besonders häufig an, deutlich häufiger als Grund-(50,9%) oder erst recht als Realschullehrkräfte (39,7%). Über mögliche Gründe für dieses Wahlverhalten zu spekulieren, fällt schwer. Zumindest lässt sich die angedachte Argumentationslinie nicht halten, nach der ein hoher Frauenanteil an der Schulart zu einer höheren Zustimmung zu diesem Statement führen würde.

In der abschließenden Frage wurden die Lehrkräfte gebeten, die Sanktionsmöglichkeit anzukreuzen, die sie für angebracht hielten. Generell waren die Schulartunterschiede nicht signifikant. Trotzdem erscheint ein Teilergebnis erwähnenswert. So könnten sich tendenziell mehr Realschullehrkräfte (50%) vorstellen, den Strafraumen für sexuellen Missbrauch auf über 10 Jahre hinaus zu erweitern, während sich bei den Hauptschullehrkräften (25,7%) gerade einmal halb so viele der Forderung anschließen würden. Bei den Grundschullehrkräften taten das 34,6% der Befragten. Insgesamt lässt sich also sagen, dass doch generell ein beträchtlicher Anteil der Lehrkräfte (34,3%) sich eine Verschärfung des Strafrechts vorstellen kann. Vermutlich bricht sich in dieser Forderung die emotionale Empörung über den Missbrauch an Kindern Bahn. So gut man diese Empörung natürlich nachvollziehen kann, so sehr muss davor gewarnt werden, sich von einer weiteren Verschärfung eine erhöhte generalpräventive Wirkung zu erhoffen. Der Strafraumen, der Richtern heute vorgegeben ist, dürfte durchaus ausreichen, aber ein Richter oder eine Richterin hat immer die Umstände und die persönlichen Hintergründe und Motive, sowie die soziale Perspektive eines Täters oder einer Täterin zu berücksichtigen, wenn ein Urteil gefällt wird. Diese werden aber in der Regel nur selten kommuniziert, wenn über Missbrauchsfälle berichtet wird. Persönliche Betroffenheit und Gerechtigkeit sind manchmal nur schwer unter einen Hut zu bringen. Man sollte der Fairness der Prozessführung und der Urteilsfindung vermutlich mehr trauen!

Fazit dieser Untersuchung: Während es bei den Grund- und Hauptschullehrkräften nur wenig Unterschiede beim Wissen zum sexuellen Missbrauch an Kindern gibt, scheint der Wissenstand bei den Realschullehrkräften nicht so sicher zu sein. Bedenkt man zudem die Freiwilligkeit der Teilnahme und die damit zusammenhängenden relativ geringen Rücklaufquoten, dann muss der positive Eindruck vom Lehrerverwissen zum sexuellen Missbrauch an Kindern deutlich relativiert werden. Auch die geringeren Rückmeldungen von Realschullehrkräften deuten auf vermutlich größere Informationsdefizite bei ihnen hin als bei den Lehrkräften der Grund- und Hauptschule. Erscheinen schon bei Letzteren Fortbildungsveranstaltungen als nötig und angezeigt, so werden die Defizite in den Realschulkollegien durch die Ergebnisse dieser Befragung noch stärker deutlich. Fortbildungen zum Thema „sexueller Missbrauch“ wären für Lehrkräfte generell wichtig, ganz besonders aber für

die Lehrkräfte an Realschulen, in denen eine stärkere Sensibilisierung der Lehrkräfte und die Schaffung eines soliden Wissensfundaments im Vordergrund steht.

5 Literatur

- Bange, D.** (1992). *Die dunkle Seite der Kindheit. Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen. Ausmaß – Hintergründe – Folgen.* Volksblatt Verlag: Köln.
- Birkel, P.** (2016). Lehrerwissen zum sexuellen Missbrauch an Kindern. Manuskript, PH Weingarten, Brennessel e.V. Ravensburg.
- Braun, G. & Wolters, D.** (1991). *Das große und das kleine Nein.* Verlag an der Ruhr: Mülheim a.d. Ruhr.
- Deegener, G.** (2010). *Kindesmissbrauch – erkennen, helfen, vorbeugen.* 5. Aufl. Beltz: Weinheim.
- Dyer, A. & Steil, R.** (2012). *Starke Kinder: Starke Kinder gegen sexuellen Missbrauch.* Hogrefe: Göttingen
- Engfer, A.** (1995). Sexueller Missbrauch. In: R. Oerter & L. Montada (Hrsg.). *Entwicklungspsychologie.* Kap. 29, 3. Aufl., Beltz PVU: Weinheim (S. 1007 – 1015).
- Enders, U.** (2002). Institutionen und sexueller Missbrauch: Täterstrategien und Reaktionsweisen. In: D. Bange & W. Körner (Hrsg.). *Handwörterbuch Sexueller Missbrauch.* Hogrefe: Göttingen (S. 202 – 209).
- Engfer, A.** (2005). Misshandlung, Vernachlässigung und Missbrauch von Kindern. In: R. Oerter & L. Montada (Hrsg.). *Entwicklungspsychologie.* Kap. 25, 5. Aufl., Beltz PVU: Weinheim (S. 800 – 817).
- Frenken, J. & Van Stolk, B.** (1990). Incest victims' inadequate help by professionals. *Journal of Child Abuse and Neglect,* 14, S. 253–263.
- Freund, U. & Riedel-Bredenstein, D.** (2012). *Sexuelle Übergriffe unter Kindern.* Mebes & Noack: Berlin. 5. Auflage.
- Heller, K. & Rosemann, B.** (1974). *Planung und Auswertung empirischer Untersuchungen.* Klett: Stuttgart.
- Kempe, R.S. & Kempe, C.H.** (1980). *Kindesmisshandlung.* Klett-Cotta: Stuttgart.
- Moggi, F.** (2005). Folgen von Kindesmisshandlung. In: G. Deegener & W. Körner (Hrsg.). *Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Ein Handbuch.* Hogrefe: Göttingen.
- PKS 2012:** Polizeiliche Kriminalstatistik 2012. (2013). *Jahrbuch - Bundeskriminalamt.* Aufgerufen am 20.04.2014 unter: www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2012/pksJahrbuch,templated=raw,property=publicationFile.pdf/pks2012Jahrbuch.pdf
- Russell, D.E.** (1986). *The secret trauma. Incest in the lifes of girls and women.* New York: Basic Books.
- Sydow, K. von** (1991). *Psychosexuelle Entwicklung im Lebenslauf. Eine biographische Studie bei Frauen der Geburtsjahrgänge 1895 bis 1936.* Regensburg: Roderer.
- Volbert, R. & Galow, A.** (2010). Sexueller Missbrauch: Fakten und offene Fragen. *Vortrag für den Runden Tisch Sexueller Kindesmissbrauch der Bundesregierung,* Arbeitsgruppe: Forschung und Lehre, Berlin.